

Unser ehemalige Verkehrsminister Ramsauer entdeckt den "Kampf-Radler". Unter „Tagesschau.de“ (nicht mehr im Netz) wird vom Minister dem Radler der Kampf angesagt. Dabei fahren auf deutschen Straßen nur ganz wenige Kampf-Radler. Die meisten Radfahrer und nicht Radler (die gibt es in der Kneipe!) fahren ganz vernünftig, sie wollen ja überleben und sicher ankommen.

Wenn ich mir erlauben darf, folgende Bilder zu zeigen und dazu § 1 (allgemeine Rücksichtnahme) und § 5 (Seitenabstand zu anderen Verkehrsteilnehmern) der Straßenverkehrsordnung zu zitieren, bitte ich Sie Ihr eignes Urteil zu fällen:



Ronnenberg, Gehrdener Str.6.1.2012,
Überholvorgang



Ronnenberg, Gehrdener Str.6.1.2012,
Überholvorgang vor Verkehrsinsel



Ronnenberg, Über den Beeken 18.1.2012,
Überholvorgang vor Verkehrsinsel



Ronnenberg, Gehrdener Str.28.2.2012,
Überholvorgang bei LKW-Gegenverkehr



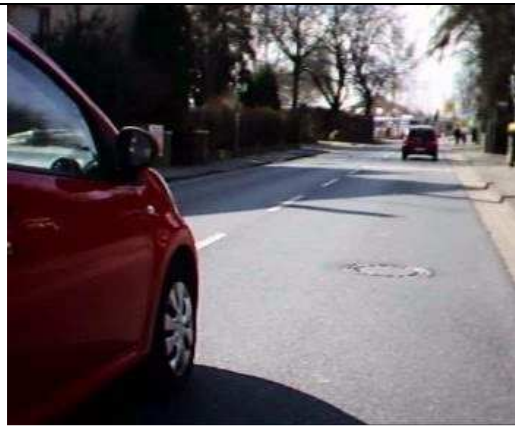
Ronnenberg Bauenwiesenweg, 5.3.2012,
Begegnungsverkehr in Engstelle links



Gehrden, Schulstr, 18.3.2012,
Überholvorgang



Gehrden, Schulstr, 18.3.2012,
Überholvorgang, „es geht auch weniger“



Ronnenberg, Gehrdener Str. 20.3.2012,
Überholvorgang, „reicht das nicht?“



Hannover, Marienstr, 20.3.2012
Vorrangsmisachtung auf Radwegfurt



Ronnenberg, Gehrdener Str.27.3.2012,
Überholvorgang, „80cm, das ist normal“



Ronnenberg, Gehrdener Str.27.3.2012,
Überholvorgang, bei Gegenverkehr



Ronnenberg. Über den Beeken, 9.4.2015,
5 cm Abstand mit Abstoßen, hat doch
gepasst!“

Der Ortskundige weiß, in der Gehrdener Str. und Über den Beeken ist nur 30 km/h erlaubt, gefahren wird eher 40 km/h. Die Fotos sind nicht gestellt. Das wurde alles „live“ von einem „robusten“ Radfahrer und keinem „Kampf-Radler“ erlebt. Wenn sich dann dieser robuste Radfahrer von dem überholenden KFZ mit dem Fuß abdrückt um Abstand zu gewinnen, wird er ggf. von diesem Fahrer wegen Sachbeschädigung angezeigt, so geschehen von einem Ronnenberger SPD-Ratsherren am 2.11.2014 (<http://kayjoeskowiak.jimdo.com/%C3%BCber-mich/>). Auch so kann man Politik machen.

Kleiner Hinweis bei einer solchen Anzeige wegen Sachbeschädigung: Abwarten, Aussage bei der Polizei machen und darauf warten, dass das Verfahren von der Staatsanwaltschaft eingestellt wird, ein Rechtsanwalt kostet nur Geld (ca. 400 €) und bringt keine nennenswerte Hilfe. Zu 99% kommt nichts hinterher.

Laut der Straßenverkehrsordnung ist bei einem Überholvorgang ausreichend Abstand zu Radfahrern zu halten. Ein Maß hat man leider vergessen, Gerichte haben dies in etlichen Urteilen aber auf mindestens 1m festgelegt. Der Abstand zählt zwischen den äußeren Punkten: Spiegel Auto / Lenker oder Ellbogen Radfahrer.

Bei den oben gezeigten Bildern muss man sich nicht wundern, wenn die nicht so robusten Radfahrer sich nur noch trauen auf dem Fußweg zu fahren!

Klaus Tuschinsky